



Thema: DSKB-Sportordnung

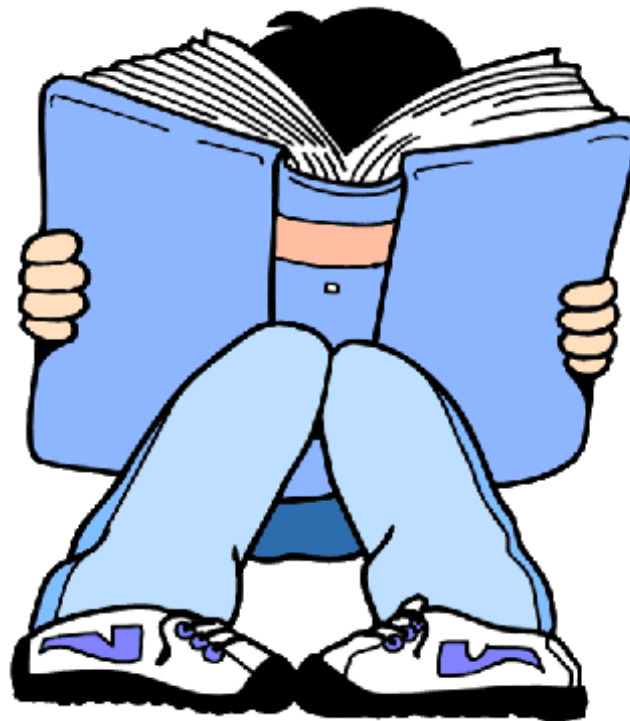
DSKB – Sportordnung

März 2016

(gültig ab 01. Juli 2016)



Thema: DSKB-Sportordnung



Leer



Thema: Durchführungsbestimmungen

Durchführungsbestimmungen

für

B U N D E S L I G E N

Saison 2017/2018



Thema: Durchführungsbestimmungen

Bei welchen Ziffern hat sich was geändert



Ziffer 7

Spielrecht

Ziffer 17

Schiedsrichter



Thema: Durchführungsbestimmungen

Ziffer 7

Spielrecht

1

Das Spielrecht ist durch Vorlage von Spielerpass, **Anti-Doping-Card** und Startbuch, ggf. der Wettkampfkarte des Landesverbandes, nachzuweisen.

Das Spielen mit eigenen Kugeln ist in der DSKB-Sportordnung 3.5 und 3.6 geregelt.

Zusätzlich zum DKB Kugelpass ist auch das Spielen mit Kugeln mit Kugelpässen der WNBA-NBS-Mitgliedsländer erlaubt.

Folgender Text wird hinzugefügt

An dieser Stelle wird eingefügt



Thema: Durchführungsbestimmungen

Ziffer 7

Fußnote zur ADC & ADB

Alle Spieler, die in den Bundesligen eingesetzt werden, müssen eine Anti-Doping-Vereinbarung (ADV) unterzeichnet haben. Als Nachweis wird vom DKB eine Anti-Doping-Card (ADC) erstellt und dem Spieler übergeben.

Sollen Spieler eingesetzt werden, welche noch keine ADC besitzen, müssen diese rechtzeitig vor dem Einsatz beim Anti-Doping-Beauftragten (ADB) beantragt werden.

Das Formular kann von der DSKB-Homepage unter /Download/Formulare heruntergeladen werden. Ansprechpartner ist der Anti-Doping-Beauftragte des DSKB, an den auch die ausgefüllten Vereinbarungen im Original zu senden sind. Bei der Übersendung per Email ist das Original innerhalb von 6 Tagen per Post nachzureichen.

Nach erfolgter Übersendung der ADV wird dem Spieler per Email eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Vorlage der ADV übermittelt. Diese Bescheinigung mit ID-Nr. ist übergangsweise, bis die ADC dem Sportler vorliegt, bei weiteren Einsätzen in der Bundesliga dem Schiedsrichter vorzulegen.

Analog ist mit den Athletenbetreuern zu verfahren.





Thema: Durchführungsbestimmungen

Ziffer 7

Spielrecht (Absatz 5)

Das Fehlen von Nachweisen (Spielerpass, ~~Anti-Doping-Card~~, Startbuch und ggf. Kugelpass) ist im Spielbericht zu vermerken. Nicht vorgelegte Unterlagen müssen innerhalb von sechs Tagen dem Ligenleiter nachgereicht werden (~~gilt nicht für Athletenbetreuer~~).

Für die Bearbeitung der nachgereichten Dokumente wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß Beitrags- und Gebührenordnung Ziff. 4.1.1 erhoben.

Bei Nichteinhaltung der Nachreichungsfrist wird das Ergebnis des betreffenden Spielers gestrichen.

An dieser Stelle wird eingefügt

Folgender Text wird hinzugefügt



Thema: Durchführungsbestimmungen

Bei welchen Ziffern hat sich was geändert



Ziffer 7

Spielrecht

Ziffer 17

Schiedsrichter



Thema: Durchführungsbestimmungen

Ziffer 17

Schiedsrichter

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, so rechtzeitig in der Wettkampfstätte zu sein, dass sie vor Spielbeginn folgende Aufgaben wahrnehmen können:

- a) Überprüfung von Bahnen und Kugeln
- b) Kontrolle der Spielerpässe , ~~Anti-Doping-Card~~ ggf. Anti-Doping-Bescheinigung der beteiligten Sportler und Athletenbetreuer
- c)

Folgender Text wird hinzugefügt



Thema: Durchführungsbestimmungen



zum Thema: **Durchführungsbestimmungen**